

*Von der großen Oper bis zur Kulturnacht*

## Kulturjahr 2015 lockt mit reizvollen Angeboten

Während es draußen noch frostig ist, laufen die Vorbereitungen für den nächsten Schweriner Kultur- und Gartensommer auf Hochtouren. Auch 2015 hält die Kulturstadt Schwerin ein großes Veranstaltungsangebot bereit. Wichtige Termine und Events stehen schon fest – vom FrühjahrsErwachen und dem 25. Filmkunstfest im Mai über die Schlossfestspiele im Juli/August bis zu einer Armin-Müller-Stahl-Ausstellung und der Kulturnacht im Oktober.

2015 gibt es wieder Veranstaltungsreihen und Einrichtungen die Geburtstag feiern. Das Filmkunstfest MV (5.-10. Mai) begeht sein 25-jähriges Jubiläum. Die Schweriner Literaturtage werden zum 20. Mal einladen. Die Kontakte-Konzerte des Konservatoriums, die sich vom Geheimtipp zum Publikumsmagneten entwickelt haben, gehen in die 10. Runde. Zu den Kultureinrichtungen, die auf eine wechselvolle Geschichte zurückblicken, gehört auf jeden Fall die Schweriner Schleifmühle. 1985 als technisches Museum eröffnet, begeht diese einzigartige Schauanlage im nächsten Jahr ihr 30-jähriges Jubiläum.

Während die einzelnen Häuser ihre Programme für das neue Jahr planen, gibt es erneut zahlreiche Projekte, in denen sich die Akteure unterschiedlicher Einrichtungen zusammenfinden, um gemeinsam genreübergreifende Veranstaltungen anzubieten. Dabei gibt es Bewährtes aber auch Neues – so sei schon jetzt auf das „Fahrradkonzert“ der Festspiele MV hingewiesen, das am 21. Juni zu Musikgenuss an verschiedensten Schweriner Kunstorten einlädt. Vorher gibt es gemeinsame Aktionen zum Weltkulturerbe-Tag und zum Internationalen Museumstag. Am 24. Oktober gibt es nach einem Jahr Pause eine Neuauflage der Kulturnacht Schwerin.

Noch junge Veranstaltungen und



Blumenkinder eröffnen den Kultur- und Gartensommer

Foto: H. P. Krüger

Projekte wie etwa die Kulturwoche rund um den Pfaffenteich oder das Windros-Folkfestival im Freilichtmuseum finden ihre Fortsetzung. Traditionen wie das Jazzfest im KON werden wieder aufgenommen.

Insbesondere in den Sommermonaten präsentiert die Stadt im Rahmen des Schweriner Kultur- und Gartensommers zahlreiche Veranstaltungen auf den Bühnen der Stadt sowie im einzigartigen Schlossgartenareal. Höhepunkt sind mit Sicherheit erneut die Schlossfestspiele des Mecklenburgischen Staatstheaters, die im Juli und August auf dem Alten Garten mit Verdis „La Traviata“ locken. Zur Saisonöffnung des Kultur- und Gartensommers verwandelt sich Schwerin beim FrühjahrsErwachen vom 1. bis 3. Mai 2015 erneut in eine große Bühne. Das Schlossfest vom 19. bis 21. Juni stellt Schwerins wichtigstes Wahrzeichen, das Leben bei Hofe und die mehr als 150-jährige Geschichte des Schweriner Schlosses in den Mittelpunkt.

Zahlreiche Ausstellungen werden derzeit für Museen und Kunstvereine konzipiert, so auch für das Schleswig-Holstein-Haus. Hier werden im Juli und August Aquarelle von

Hermann Hesse sowie Fotografien seines Sohnes Martin Hesse zu sehen sein. Für Oktober/November ist eine große Schau mit Werken von Armin Mueller-Stahl geplant.

### Wichtige Termine:

- Saisonöffnung im Freilichtmuseum Schwerin Mueß, 5. April
- „Mueß blüht“, Frühjahrspflanzenmarkt im Freilichtmuseum, 26. April
- FrühjahrsErwachen – Eröffnung des Schweriner Kultur- und Gartensommers, 1. bis 3. Mai
- 25. Filmkunstfest MV, 1. bis 5. Mai
- Internationaler Museumstag, 17. Mai
- Kunst offen, 23. bis 25. Mai
- Deutscher Mühltage mit Kunsthandwerkermarkt in der Schleifmühle, 25. Mai
- Weltkulturerbe-Tag, 7. Juni
- Schwedische Nacht / Hoffest der Volkshochschule, 19. Juni
- Schlossfest, 19. bis 21. Juni
- Mittsommer 2015 – zwei Tage, drei Stadteile, 20. bis 21. Juni
- 30 Jahre Schleifmühlenmuseum, 20. Juni
- Fahrradkonzert der Festspiele MV, 21. Juni

- Tag der offenen Tür im KON, 27. Juni
- „La Traviata“ - Schlossfestspiele Schwerin, 3. Juli bis 9. August, Alter Garten
- Kulturwoche rund um den Pfaffenteich, 8. bis 14. Juli,
- MeckProms Eröffnungskonzert „Very british“, 14. Juli, Freilichtbühne
- GourmetGarten, 17. bis 19. Juli, Schlossgarten
- Jazzfest im KON, 18. Juli
- „Hüt ward platt snackt“ - Festspiel der plattdeutschen Sprache, 26. Juli, Freilichtmuseum
- 12. Schweriner Kabarettfestival, 20.-22. August, Der Speicher
- MV-Foto-Projekt mit Ausstellungseröffnung und vielen Aktionen rund um die Fotografie, 22./23. August, MV-Fotogalerie und Hof der VHS
- SommerMärchen, 28.-30. August, Platz an der Siegestsäule
- 3. Windros Festival 2015, 4. bis 6. September, Freilichtmuseum
- 19 Jahre Spreicher Schwerin: Georg Schroeter & Marc Breiffelder, Weltklasseblues, 5. September
- Abschlusswochenende zum Schweriner Kultur- und Gartensommer mit dem Schweriner A-cappella-Festival, 18.-20. September
- 20. Schweriner Literaturtage, Oktober/November
- KULTURNACHT SCHWERIN, 24. Oktober, Museen, Galerien, Theater
- Herbstfest zum Saisonabschluss mit Kunsthandwerkermarkt, 25. Oktober, Schleifmühle
- „Advent im Hof“, 28./29. November, Schleswig-Holstein-Haus
- „wintersonnenWERKE“, Kunsthandwerkermarkt, 19./20. Dezember, Freilichtmuseum

## KONTAKTE

**Landeshauptstadt Schwerin**  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: (0385) 545-1111  
Telefax: (0385) 545-1019  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr  
Freitag geschlossen  
Samstag\* 9 bis 12 Uhr  
\* Das Bürgerbüro im Stadthaus hat jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet. Die nächsten Termine sind:

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zum besseren Service und den Angeboten der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das Ideen- und Beschwerdemanagement.

Telefon: (0385) 545 - 2222  
Telefax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
**Landeshauptstadt Schwerin**  
Die Oberbürgermeisterin  
Pressestelle  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon 0385 545-1010  
Telefax 0385 545-1019  
E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)  
Redaktion: Michaela Christen

Bezugsmöglichkeiten: Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am InfoPoint des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
Erscheinungsweise: 2 x monatlich  
Nächste Ausgabe, 2: **16.01.2015**

Bekanntmachung**Sammelstellen für Weihnachtsbäume 2014/2015**

**Auch in diesem Jahr werden die ausgedienten Weihnachtsbäume für die Einwohner Schwerins eingesammelt. Die Sammlung führt die SAS in der Zeit vom 5. Januar bis zum 16. Januar 2015 durch. Die Bäume sollten möglichst nicht vor dem 5. Januar herausgelegt werden.**

Das Entsorgungsunternehmen bittet darum, die Bäume möglichst nicht vor dem 5. Januar herauszulegen und den Baum komplett vom Baumschmuck zu befreien, um eine problemlose Verwertung in der Kompostieranlage zu ermöglichen. Außerdem bittet die Stadt darum, die Bäume nur an den folgenden Sammelstellen abzulegen.

**Die Sammelstellen im Überblick:****Mueßer Holz, Neu Zippendorf, Großer Dreesch, Krebsförden (NBG), Weststadt, Lankow**

In den Großwohnanlagen bitte die ausgedienten Weihnachtsbäume ordentlich neben den Hausmüllbehälterstellplätzen ablegen!

**Mueß**

Zum Alten Bauernhof (Wendeschleife), Nedderfeld/Conrader Weg/Trafohaus, Alte Crivitzer Landstraße (Kleingartenanlage)

**Zippendorf**

Parkplatz Bosselmannstraße, Alte Dorfstraße/Am Strand (Freifläche ehem. Verkaufsstelle)

**Krebsförden**

Parkplatz Am Winkel, Dorfstraße/Ecke Görrieser Weg, Wendeschleife Herrengrabenweg, Wendeschleife Eckdrift, Am Krebsbach/Auf dem Sande (Parkplatz)

**Görries**

Sackgasse Lilienthalstraße, Schulzenweg/Ecke Am Kaspelwerder, Lilienthalstraße (DSD-System)

**Neumühle**

Am Wasserturm/Am Treppenberg, Neumühler Straße (DSD-System Tierklinik), An den Wadehängen, Am Immensoll/Am Leuschenberg,

Mühlenscharrn

**Lankow ohne Großwohnanlagen**

Am Neumühler See/Gadebuscher Straße, Buswendeschleife Mühlenberg (Greifswalder Straße), Greifswalder Straße (DSD-System)

**Friedrichsthal**

Buswendeschleife Lärchenallee, Warnitzer Straße (DSD-System), Warnitzer Straße 2/Kreisel, Hellborn (DSD-System), Wolfsschlucht

**Warnitz**

Bahnhofstraße/Ecke Pabsberg, Parkplatz Eschenweg, Wendeschleife Kirschenhöfer Weg, Bahnhofsstraße/Silberberg, Zum Kirschenhof (Buswendeschleife)

**Wickendorf**

Parkplatz Seehofer Straße/Paulsdammer Weg (DSD-System), Seehofer Straße/Lübstorfer Weg, Wendeschleife Carlshöhe

**Groß Medewege**

Parkplatz Hauptstraße

**Klein Medewege**

Buswendeschleife

**Neu Pampow**

Neu Pampow gegenüber Haus Nr. 4

**Dwang**

Freifläche „Auf dem Dwang“

**Wüstmark**

Am Teich, Vor den Wiesen, Hof Göhren/Krebsförden Tannen, Vossens Tannen (DSD-System)

**Gartenstadt**

Hagenower Straße/Am Püserkrug, Spielplatz Brink (Nordwestecke beim Trafohäuschen), Langer Berg - Containerplatz südlich Netto, Tulpenweg - Containerplatz beim Regenrückhaltebecken

**Krösnitz**

Wendeschleife Osterberg

**Schloßgarten**

Sportplatz Paulshöhe/Schleifmühlenweg, Paulshöher Weg,

Tannhöfer Allee/Franzosenweg, Schloßgartenallee (DSD-System Landwirtschaftsministerium, NDR)

**Ostorf**

Lutherstraße/Lischstraße, J-Stellingstraße/Adam-Scharrer-Weg

**Feldstadt**

Goethestraße/Wallstraße, Hermannstraße/Gartenstraße, Bleicherstraße, Platz der Jugend, Karl-Liebkecht-Platz, Lobedanzgang (DSD-System)

**Paulsstadt**

Sandstraße (DSD-System), Demmlerplatz (DSD-System), Wittenburger Straße/Obotritenring, Wittenburger Straße/Voßstraße, Platz der Freiheit (WC-Anlage), Obotritenring/Gerhard-Hauptmann-Str.

**Altstadt**

Kleiner Moor/Tappenhagen, Puschkinstraße/Am Dom, Arsenalstr./Alexandrinstraße, Graf-Schack-Allee/Geschw.-Scholl-Str., Wittenburger Str./Reiferbahn

**Schelfstadt**

Werderstraße/Grüne Straße, Parkplatz Spieltordamm, Abwasserpumpwerk Knautstraße, Schelfmarkt/Gaußstraße, Ziegenmarkt

**Werdervorstadt**

Robert-Koch-Straße/Händelstraße, Güstrower Straße/Ernst-Barlach-Straße, Möwenburgstraße/Hafenstraße, Möwenburgstraße/Brigitte-Reimann-Straße, Speicherstraße

**Schelfwerder**

Buchenweg (DSD-System)

**Weststadt**

Robert-Beltz-Straße/Max-Suhrbier-Straße, Fußgängerdurchgang Sebastian-Bach-Straße, Gosewinkler Weg/Adolf-Wilbrandt-Straße, Ratsteich, Hans-Fallada-Straße/Friesenstraße

**Lewenberg**

Wismarsche Straße/Dr.-Hans-Wolf-Straße, Robert-Blum-Straße/Einfahrt Siedlerweg, Dr.-Georg-Benjamin-Straße (DSD-System), Schule Dr.-Hans-Wolf-Straße

Bekanntmachung

## Neuer Geschäftsführer für den Zoologischen Garten

Der Aufsichtsrat des Zoologischen Gartens Schwerin hat der Landeshauptstadt Schwerin mehrheitlich empfohlen, Dr. Tim Schikora zum neuen Geschäftsführer des Zoos zu bestellen.

Der promovierte Biologe war zuvor als wissenschaftlicher Assistent am Zoo Dortmund sowie im Tiermanagement und der Öffentlichkeitsarbeit des Tierparks Chemnitz tätig. Der 33-Jährige hat an der Goethe Universität Frankfurt am Main Biologie und Meteorologie studiert und an Feldforschungen auf Java, Indonesien, in verschiedenen Ländern Afrikas und im Pfälzer Wald teilgenommen.

Dr. Tim Schikora hatte sich in einem Auswahlverfahren mit insgesamt 17 Bewerberinnen und Bewerbern durchgesetzt.



Neuer Geschäftsführer der Zoo Schwerin GmbH, Dr. Tim Schikora

Foto: LHS

Bekanntmachung

## Bewohnerparkzone J wird zur Parkraumbewirtschaftungszone

Ein erst seit 2013 in die StVO neu aufgenommenes Verkehrszeichen hält in der Landeshauptstadt Einzug: die Parkraumbewirtschaftungszone. An den bisherigen Regelungen zur Bewohnerparkzone J in der nördlichen Paulsstadt (siehe Karte) ändert sich durch die neue Beschilderung als Parkraumbewirtschaftungszone nichts.

Die Bewirtschaftung der Zone erfolgt weiterhin im Mischprinzip – Bewohnerparken einerseits und Nutzung der Parkscheinautomaten, auch mit Tagestickets, andererseits. Eine Einzelbeschilderung in der Parkraumbewirtschaftungszone ist jetzt nur noch bei Feuerwehrezufahrten, notwendigen Halt- und Parkverboten sowie Behindertenparkplätzen anzutreffen.

Der Vorteil dieser Regelung liegt vor allem darin, dass die Verkehrszeichen – wie das Wort schon sagt – für eine definierte „Zone“ gelten, also nicht an jeder Parkbucht und Einmündung wiederholt werden müssen. Die Zonenbeschilderung erfasst somit sämtliche innerhalb der Zone gelegenen Stellplätze. Der Schilderwald kann damit ein wenig gelichtet werden und der Unterhaltungsaufwand für die Verkehrsschilder vermindert sich erheblich.

Die Parkraumbewirtschaftungszone J umfasst folgende Straßen:

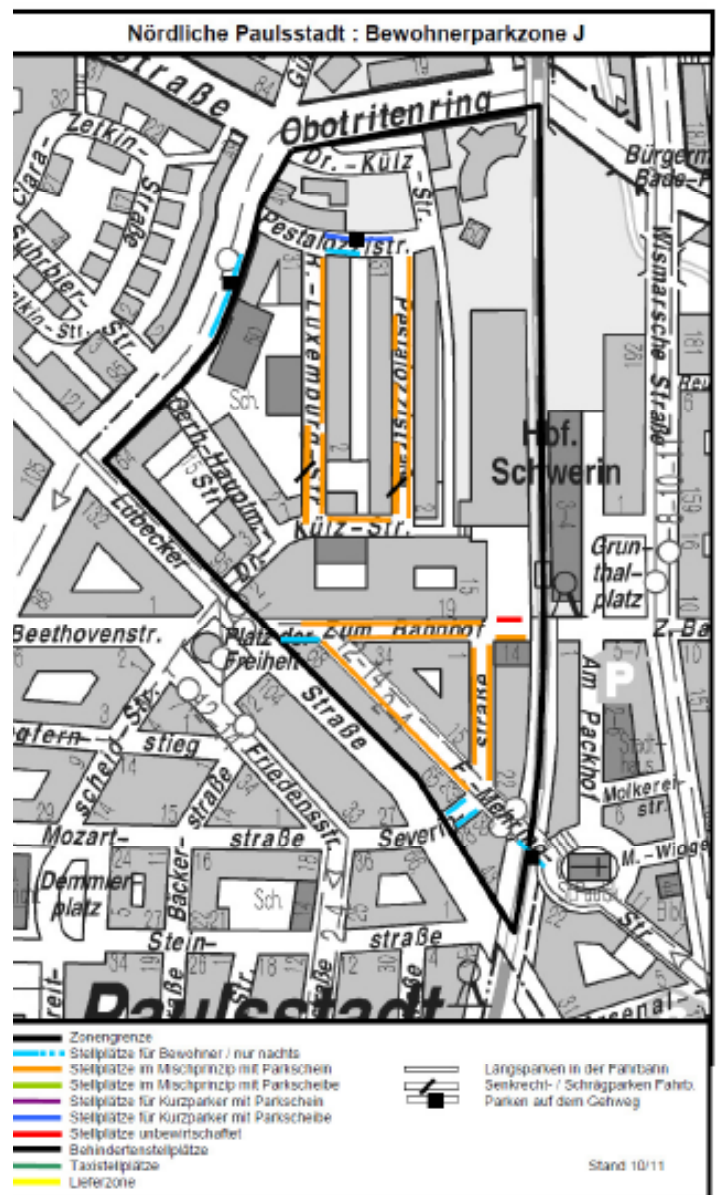
- Dr.-Külz- Straße 1 bis 20
- Franz-Mehring-Straße 15-39, 28-68
- Gerhart- Hauptmann- Straße
- Obotritenring 42-48, 54-64 sowie 49-91
- Pestalozzistraße
- Rosa-Luxemburg-Straße
- Severinstraße 1-25, 2-28
- Zum Bahnhof 14-40, 17-43

Weitere Parkraumbewirtschaftungszonen folgen demnächst in den nachstehenden Bewohnerzonen:

F- Feldstadt

G-Südliche Paulsstadt (Von-Thünen-Straße)

H – Mittlere Paulsstadt (Demmlerplatz)



## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: (0385) 545-1111  
Telefax: (0385) 545-1019  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Öffnungszeiten

Montag	8 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8 bis 18 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag*	9 bis 12 Uhr

\* Das Bürgerbüro im Stadthaus hat jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet. Die nächsten Termine sind: **17.01.2015**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: **17.01.2015, 07.02.2015**

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zum besseren Service und den Angeboten der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das Ideen- und Beschwerdemanagement.

Telefon: (0385) 545 - 2222  
Telefax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Pressestelle  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon 0385 545-1010  
Telefax 0385 545-1019  
E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)  
Redaktion: Michaela Christen

Bezugsmöglichkeiten: Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am InfoPoint des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
Erscheinungsweise: 2 x monatlich  
Nächste Ausgabe, 2: **16.01.2015**

Öffentliche Bekanntmachung

## Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und Waldfriedhof für April, Mai und Juni 2015

**Nach § 14 (8) der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001, im Stadtanzeiger vom 25.03.2001 veröffentlicht, zuletzt geändert am 22.03.2013, im Stadtanzeiger vom 05.04.2013 veröffentlicht, wird der Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und dem Waldfriedhof bekannt gegeben.**

Die Friedhofsordnung regelt im § 28 Alte Rechte:

„(1) Bei Wahlgrabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Nutzungszeit nach bisherigen Vorschriften, soweit sich aus Abs. 2 nicht etwas anderes ergibt.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie solche mit einer längeren als in § 14 Abs. 1 festgesetzten Dauer enden am 31.12.2002, nicht jedoch vor Ablauf der diesen Zeitpunkt überschreitenden Ruhezeit des vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung zuletzt Bestatteten.

(3) Die Verlängerung des Nutzungsrechts ist entsprechend § 14 Abs. 5 und 6 möglich. Die Friedhofsverwaltung legt fest, in welchen Grabfeldern und auf welchen Grabstätten eine Verlängerung der Nutzungsrechte über den sich aus Absatz 2 ergebenden Zeitpunkt hinaus beantragt werden kann.“

Im April, Mai und Juni 2015 laufen alle Nutzungsrechte an den Grabstätten ab, auf denen die letzte Bestattung im Monat April, Mai bzw. Juni 1990 erfolgte und sofern das Nutzungsrecht nicht über das Jahr 2015 hinaus verlängert wurde.

Die Berechnung zur Verlängerung des Nutzungsrechts beginnt mit dem jeweiligen Monat 2015, der auf den in der Überlassungsbescheinigung genannten Monat folgt.

Nutzungsberechtigte, die keine Verlängerung des Nutzungsrechtes wünschen, haben nach § 23 (2) der Friedhofsordnung die Grabmale einschließlich Sockel und Fundament, Einfassungen sowie sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Zu beachten ist, dass es dazu laut § 20 (1) der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedarf.

Für alle Fragen, Antragstellungen u.a. zu Nutzungsrechtsverlängerungen u.ä. stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Friedhofsverwaltung während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Der Kaufbrief bzw. die Überlassungsbescheinigung für die Grabstätte ist vorzulegen.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung, Am Krebsbach 1:

montags,	8:30 – 12:00 Uhr
dienstags	geschlossen
donnerstags	13:00 – 18:00 Uhr

( ab 01.11.2014 bis 17:00 Uhr )

Öffnungszeiten des Servicebüros, Obotritenring 247

dienstags	13:00 – 17:00 Uhr
-----------	-------------------

Schwerin, den 11.12.2014

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
i.A.

Ilka Wilczek

Öffentliche Bekanntmachung

## Satzungsbeschlüsse

In der Sitzung der Stadtvertretung am 15. Dezember 2014 sind die 2. Änderungssatzung der Hundesteuerersatzung, die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten und die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A für landwirtschaftliche Flächen) beschlossen worden. Die Bekanntmachung finden Sie im Internet unter [www.schwerin.de/Bürgerservice/Öffentliche-Bekanntmachungen/Express-Bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/Bürgerservice/Öffentliche-Bekanntmachungen/Express-Bekanntmachungen).

## Ehrenamtliche Naturschutzwarte im Einsatz

Ehrenamtliche Naturschutzwarte sehen in verschiedenen Schutzgebieten im Schweriner Stadtgebiet nach dem Rechten, informieren über das Schutzanliegen oder erfassen die Tier- und Pflanzenwelt. Acht Frauen und Männer unterstützen die Naturschutzabteilung im Umweltamt bei der Betreuung von Schutzgebieten wie der Kiesgrube Wüstmark, dem Vogelschutzgebiet Schweriner Seen oder der Halbinsel Reppin. „Der Einsatz ehrenamtlicher Naturschutzwarte ist im Landesnaturschutzgesetz explizit zur Unterstützung der

Naturschutzbehörden vorgesehen. Zu den Aufgaben gehören neben Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit die Erfassung biologischer Daten sowie die Gebietskontrolle“, erläutert Carola Nitz, Leiterin des städtischen Amtes für Umwelt.

Wer Kontakt zu einem Naturschutzwart aufnehmen möchte oder selbst Interesse hat, ein Gebiet wie z.B. das Siebendorfer Moor zu betreuen, erhält nähere Informationen über das Umweltamt unter Tel: 0385-545-2452 oder -2461 oder über das Kontaktformular unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de).

Schwerins langjährige Gleichstellungsbeauftragte geht in Ruhestand**Schwerins langjährige Gleichstellungsbeauftragte geht in Ruhestand**

Als 1990 in den Kommunen und Landkreisen Mecklenburg-Vorpommerns gemäß Vorgabe der Kommunalverfassung hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte bestellt wurden, tat sich auch für Petra Willert in Schwerin ein neues Tätigkeitsfeld auf. Die gelernte Wirtschaftskauffrau, die in der Wendezeit im Unabhängigen Frauenverband und am Runden Tisch der Frauen aktiv war, wurde im April 1990 praktisch über Nacht zur ersten Gleichstellungsbeauftragten Schwerins.

Ende dieses Jahres geht die gebürtige Berlinererin, die gerade ihren 60. Geburtstag gefeiert hat, nach fast 25 Jahren in den Ruhestand. Das Ende einer Ära - heute fand im Kreise ihrer Weggefährtinnen und Netzwerkpartner die offizielle Verabschiedung durch Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow statt. „Petra Willert hat Gleichstellungsarbeit immer als Chance für ein besseres Miteinander von



Petra Willert mit ihren Töchtern Steffi und Michaela

Foto: LHS

Frauen und Männern verstanden und dem Thema Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalpolitik, aber auch auf Landesebene eine starke Stimme verliehen“, so die Oberbürgermeisterin zur Verabschiedung.

Aktionen wie die Frauen-Power-Bahn oder der Schweriner Frauenlauf, die Ausstellung „1000 Frauen für

den Frieden“, frauenpolitische und Unternehmerinnen-Stammtische sind eng mit ihrem Namen verbunden. Beharrlich hat Petra Willert in den vergangenen zwei Jahrzehnten Themen wie die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen, die Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen von Politik,

Verwaltung und Wirtschaft, häusliche Gewalt, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder von Familie und politischem Mandat thematisiert.

„Schwerin ist ein Lebensort für Frauen und für Männer. Gleichstellung bedeutet, die Stärken von Männern und Frauen als gemeinsames Potenzial für die Gesellschaft zu nutzen. Vieles ist an Strukturen in der Stadt geschaffen worden. Innerhalb der Stadtverwaltung arbeiten die Beauftragten für Gleichstellung und Integration inzwischen sehr eng zusammen, sodass wir in unserer Arbeit auch Menschen verschiedener sozialer und nationaler Herkunft und unterschiedlichen Alters und Geschlechts erreichen. Das ist eine gute Basis, um die verantwortungsvolle Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten fortzusetzen. Denn es bleibt – bei allen Fortschritten – viel zu tun“, so Petra Willert während ihrer Verabschiedung.

Anträge werden bis 25. Januar 2015 entgegen genommen**Förderung durch Präventionsrat**

**Der kommunale Präventionsrat kann auch im kommenden Jahr wieder Kleinstprojekte finanziell unterstützen, die der Kriminalitätsprävention dienen.**

Das ist dank einer neuerlichen Förderung durch das Innenministerium MV möglich, dem die Oberbürgermeisterin und Vorsitzende des Kommunalen Präventionsrates Angelika Gramkow dankte: „Diese Förderung ist für uns ein Ansporn, auch weiterhin kleine und wirkungsvolle Projekte unserer Stadt zu initiieren und insbesondere die Stadtteilarbeit zu unterstützen.“ Zusätzlich werden 2015 zwei Initiativen gegen Gewalt direkt vom Innenministerium gefördert. Das betrifft das AWO-Projekt „Mein Körper gehört mir“, für das die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt rund 3000 Euro Förderung erhält und das IB-Projekt „Prävention und Sport – Wir Boxer handeln fair“, das mit 1770 Euro unterstützt wird. 2014 konnten mit den Mitteln des

Landesrates für Kriminalitätsprävention 13 Schweriner Initiativen mit Beträgen von 150 bis 300 Euro gefördert werden. Eine Förderung erhielten der Präventionsrat Weststadt, das Europäische Integrationszentrum Rostock, die Aids-Hilfe Westmecklenburg, die Neumühler Schule, das Sportgymnasium Schwerin, der Verein für Nichttraditionelle Sportarten NTS, die RAA Schwerin, die Kita Benjamin Blümchen des Diakoniewerkes Neues Ufer, die Werner von Siemens Schule, der Verein zur Förderung zeitgemäßer Jugend- und Sozialarbeit e.V., der Paulstadt-Treff e.V., der Ortsbeirat Lankow und die Präventionsstelle BALFIN plus beim VSP.

Auch im kommenden Jahr möchte der Kommunale Präventionsrat der Stadt wieder Projekte mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention unterstützen. Anträge können dazu bis zum 25. Januar 2015 an das Büro der Oberbürgermeisterin Am Packhof 2-6 in 19053 Schwerin oder ob@schwerin.de gestellt werden.

Bekanntmachung**Fischereischeinprüfungen 2015**

**Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FSchPrVO M-V) vom 11. August 2005 (GVOBl. M-V S. 416), geändert am 11. Juni 2010 (GVOBl. M-V S. 360) finden die nächsten Prüfungen zum Erwerb des Fischereischeines wie folgt statt:**

Sonnabend, 21. Februar 2015  
FS-Lehrgang: 07.02./08.02. und 14.02.2015  
Sonnabend, 25. April 2015  
FS-Lehrgang: 11.04./12.04. und 18.04.2015  
Sonnabend, 27. Juni 2015  
FS-Lehrgang: 13.06./14.06. und 20.06.2015  
Sonnabend, 26. September 2015  
FS-Lehrgang: 12.09./13.09. und 19.09.2015  
Sonnabend, 05. Dezember 2015  
FS-Lehrgang: 21.11./ 22.11. und 28.11.2015  
Anspruchspartner: Regionaler Anglerverband Schweriner Seen – Umland e. V.

Lehrgänge und Prüfungen finden im „Malerkabinett / Versammlungsraum“ der BS Technik, Außenstelle Schwerin, Friesenstraße 29 A in 19059 Schwerin statt.

Lehrgangs- und Prüfungsbeginn ist um 08.00 Uhr.

Interessenten melden sich bitte im BürgerBüro  
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin,  
Telefon (0385) 545-11 11, zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:  
Montag 08.00 – 16.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 08.00 – 18.00 Uhr  
Sonnabend 09.00 – 12.00 Uhr  
(1. und 3. Sonnabend im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e.V.  
Herrn Bürger  
Lindenweg 10, 19069 Lübstorf  
Telefon 03867/ 87 77  
oder 0173/10 56 357  
oder per Mail:  
angeln.heinz.buerger@web.de.

# Was ist neu im neuen Jahr?

## Wichtige Veränderungen im Überblick

In der Dezember-Stadtvertretung wurden wichtige Veränderungen beschlossen, die im neuen Jahr in Kraft treten werden. Unsere Übersicht zeigt, was sich um den Jahreswechsel ändert oder geändert hat.

### • Schwimmhallentgelte (ab Ende Januar 2015)

Mit Eröffnung der neuen Schwimmhalle kostet eine Einzelkarte für einen Erwachsenen 4,50 Euro für 3 Stunden (vorher 3,50 Euro für 2,5 Stunden). Kinder und Jugendliche (4 - 17) sowie Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte und Inhaber der Schwerin Card zahlen 2,50 Euro (vorher 2,00 Euro für 2,5 Stunden). Neu ist die Familienkarte (mindestens ein Erwachsener und zwei Kinder) für 8 Euro.

### • Biotonne

Die Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft übernimmt ab dem 1. Januar 2015 die Entleerung der Biotonnen in Schwerin. Dafür wurden neue Biotonnen verteilt. Wurde die Tonne gewechselt, kann sie wie gewohnt

genutzt werden. Alle Biotonnen erhalten eine eigene Identifikationsnummer, um sie eindeutig einem Grundstück/Grundstückseigentümer zuzuordnen. Hierfür werden die Tonnen mit einem kleinen Chip versehen.

### • Parkraumbewirtschaftungszonen

In der Landeshauptstadt werden die Bewohnerparkzonen schrittweise zu Parkraumbewirtschaftungszonen. Eine Einzelbeschilderung gibt es jetzt nur noch bei Feuerwehrezufahrten, notwendigen Halt- und Parkverboten sowie Behindertenparkplätzen. Nach der Bewohnerparkzone J (nördliche Paulsstadt) werden 2015 die heutigen Bewohnerparkzonen F-Feldstadt, G - südliche Paulsstadt (Von-Thünen-Straße) und H - Mittlere Pausstadt (Demmlerplatz) umgestellt.

### • Elternbeiträge für Vollverpflegung in der Kita

In den Kindertagesstätten wird die Vollverpflegung ab 1.1.15 verbindlich eingeführt. Kosten und Abrechnungsverfahren können nach Anbietern bzw. Trägern differieren. Überwiegend ist seitens des Trägers vorgese-

hen, das Essen pauschal abzurechnen.

### • Anpassung der Hundesteuer

Die Hundesteuer steigt von derzeit 90 Euro auf 108 Euro für den Ersthund.

### • Erhöhung der Grundsteuer A für landwirtschaftliche Flächen

Der Hebesatz für die Grundsteuer A erhöht sich von 300 v. H. auf 400 v. H. Die Grundsteuer A wird für landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie für Kleingartenflächen erhoben.

### • Anpassung der Vergnügungssteuer

Die Steuer auf Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit beträgt derzeit 18% der Bruttokasse eines jeden Spielgerätes in einer Spielhalle. Diese Steuer soll auf 20 % angehoben werden.

### • Entgelte der Stadtbibliothek

Es erhöhen sich die Entgelte der Jahreskarte von bisher 15 Euro auf 18 Euro, ermäßigt von bisher 8 auf 9 Euro. Die Kosten der Partnerkarte steigen von 20 auf 25 Euro. Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren können weiterhin die Angebote der Stadtbibliothek kostenfrei nutzen.

### • Nahverkehrspreise (seit 1.12.14)

Die Nahverkehrspreise in Schwerin sind um Durchschnittlich 18,3 Prozent gestiegen. Der Einzelfahrschein für Erwachsene verteuerte sich von 1,50 auf 1,80 Euro, der Kinderfahrschein von 0,90 Euro auf 1,10 Euro. Wieder eingeführt wurde ein Kurzstreckenfahrchein für 1,50 Euro, der für drei Streckenabschnitte gültig ist.

### • Taxipreise (seit 1.11.14)

Taxifahrten in der Landeshauptstadt haben sich seit 1.11.14 auf Kurzstrecken um bis zu 12,5 Prozent verteuert.

### • Schweriner Friedhöfe

Der Eigenbetrieb plant die Erweiterung des Angebotes an Grabarten zum 1. April 2015. Wie zum Beispiel:

- die häufig gewünschte Kindergemeinschaftsgrabstätte, wo die Kinder nicht in der Grabstelle für stillgeborene Kinder bestattet werden dürfen
- die Kindergemeinschaftsgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr am Waldfriedhof mit Urnenstelle und Erdgrabstelle
- und weitere verschiedene Urnenwahlgrabstätten mit entsprechender Nutzungsdauer

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bürger können Datenübermittlung widersprechen

Gemäß § 36 des Landesmeldegesetzes Mecklenburg-Vorpommern weist die Meldebehörde der Landeshauptstadt Schwerin darauf hin, dass jeder Bürger das Recht hat, der Weitergabe seiner Meldedaten in nachfolgenden Fällen zu widersprechen.

Insbesondere betroffen sind:

- die Weitergabe von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften von denjenigen Familienmitgliedern, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören (§ 32 Abs. 2 LMG M-V).

- die Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlichen oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen (§ 35 Abs. 1 LMG M-V).

- die Weitergabe der Daten zu Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern. Dies trifft zu bei der Ehrung von Altersjubiläen ab dem 70. Lebensjahr und bei Ehejubiläen ab dem 50. oder einem späteren Ehejubiläum (§ 35 Abs. 2 LMG M-V).

- die Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage (§ 35 Abs. 4 LMG M-V).

- der automatisierte Abruf von Melderegisterauskünften über das Internet (§ 34 Abs. 1a LMG M-V).

- der Weitergabe der Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Versendung von Informationsmaterial für den freiwilligen Wehrdienst (§ 18 Abs. 7 MRRG)

- der Weitergabe der Daten zum Zwecke der Direktwerbung (§ 7 LMG M-V).

Einsprüche gegen die Weitergabe der Daten sind schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst

Bürgerservice – Fachgruppe Bürgerbüro, Am Packhoff 2-6, PF 11 10 42, 19010 Schwerin

Sie können auch den unter [www.schwerin.de /Bürgerservice/](http://www.schwerin.de/Buergerservice/) Formulare und Anträge bei „Datenschutz“ hinterlegten Vordruck verwenden.

Eine einmal eingetragene Auskunftssperre und Übermittlungssperre bleibt bis auf Widerruf bestehen.

Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes zum 01.11.2015 wird rechtzeitig auf Änderungen und Neuregelungen zu den Datenübermittlungssperren durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.